

Liechtensteiner Landeszeitung.

Zweiter Jahrgang.

Vaduz, Samstag

Nro. 23.

den 22. Oktober 1864.

Dieses Blatt erscheint monatlich regelmäßig 2mal, nur zur Zeit der Landtagsverhandlungen öfter, und kostet für das Fürstenthum Liechtenstein ganzjährig 1 fl., auswärts 1 fl. 50. — Einrückungsgebühr für die gespaltene Zeile 4 Nkr. — Man bestellt die Zeitung in Vaduz bei der Redaktion und in Feldkirch bei der löbl. Wagner'schen Buchhandlung. — Gesetze und Verordnungen, sowie die Landtagsverhandlungen erscheinen in Beilagen, wofür ganzjährig 50 Nkr. ferner zu bezahlen sind.

Das Fürstenthum Liechtenstein eine österreichische Provinz.

Es wird der A. Allg. Ztg. aus London geschrieben, man habe Nachricht von Wien „der regierende Fürst von Liechtenstein sei unzufrieden mit seinen Unterthanen und wolle sie „zur Strafe und Besserung“ österreichisch machen; es werde daher binnen Kurzem das Fürstenthum in Oestreich aufgehen.“ Unsere Bekanntschaften reichen nicht bis Wien, um ergründen zu können, was an der Sache ist. Sicherlich stammt diese Nachricht nicht von einem guten Freunde Oestreichs. Ein solcher würde Oestreich nicht als eine Strafkolonie hinstellen, wie es in diesem Falle geschieht. Und was Liechtenstein betrifft, so wird Jeder, der in unserem Lande die Beziehungen zwischen Fürst und Volk näher kennt, in dieser Zeitungsnachricht nichts anderes erblicken, als einen schlechten Witz, wie sie alltäglich zum Spotte der deutschen Kleinstaaterei fabrizirt werden. Es ist zwar noch nicht vergessen, daß man früher hie und da die Abtretung des Landes an Oestreich den Liechtensteinern als eine Drohung vorgehalten hat; auch gibt es noch heute nicht wenig Liechtensteiner, welche aus gewissen Vorgängen, z. B. aus dem Verkaufe verschiedener Domänenbestandtheile Argwohn schöpfen. Allein nach unserer Ansicht sind diese Dinge keiner weiteren Beachtung werth. Wir wollen zum Beweise unserer Ansicht nicht daran erinnern, daß zu einer rechtsgiltigen Abtretung des Fürstenthums die Zustimmung des Landes erfordert würde; man darf sich dem gegenüber bloß an die Thatsache erinnern, daß seit dem Erlaß des neuen, vom Fürsten beschworenen Staatsgrundgesetzes Regierung und Landtag sich stets in Uebereinstimmung befanden, und daß die Beschlüsse des Landtags stets unbedingt und unverweilt die Sanction Sr. Durchlaucht erhalten haben. Für eine Unzufriedenheit des Souveräns ist also nicht der mindeste Grund gegeben; das Land hat im Gegentheile viele entschiedene Beweise von dem wärmsten Interesse, welches der regierende Fürst für das öffentliche Wohl hegt.

Eine Gefahr für die Selbstständigkeit des Fürstenthums ist nur in dem Falle denkbar, wenn in Deutschland das neu-italienische Staatsrecht zum Durchbruch kommt, wonach die übrigen Bundesstaaten von einem einzigen verschlungen würden. Solche Gedanken spucken heutzutage nicht bloß in einzelnen Köpfen, es werden allmählich gar

viele, und sonst sehr vernünftige Leute von ihnen durchdrungen. Viele erkennen darin das einzige Mittel zur Rettung Deutschlands, und zur Herstellung der nationalen Einigung. Aber, wenn man diese Bahn verfolgen wollte, würde man dann bei den Kleinstaaten anfangen? — Das wäre eine unnöthige Mühe. Sind einmal erst die Mittelstaaten von der Landkarte verwischt, dann ist es ohne Weiteres auch um die kleinen geschehen. So lange aber die Mittelstaaten bestehen, haben auch die Kleinen ein Recht auf ihre Selbstständigkeit. Jedes, auch das geringste Opfer von Seite der Letzteren ist werthlos, weil trotzdem die Zerrissenheit und nationale Ohnmacht Deutschlands von den Staaten zweiten Rangs verewigt werden würde. Zudem, die Neuzeit hat es sonnenklar bewiesen, daß auch der mächtigste Staat des „übrigen Deutschlands“ in allgemeinen deutschen Fragen so ohnmächtig ist als der kleinste; da ist nicht ein Jota Unterschied ob Bayern oder Liechtenstein — das haben die Bewohner der größern Staaten selbst zum Besten beklagt.

Läßt es in der Macht der Kleinen — gewiß Deutschland wäre schon längst am Ziele seiner Wünsche. Die Kleinen Staaten harren seit Jahrzehnten der nationalen Einheit mit Sehnsucht, denn sie hatten von der Zerfahrenheit des „Reichs“ am Meisten zu leiden: sie allein wurden hauptsächlich vom Fluche des Wiener Congresses betroffen, der ihren schwachen Kräften die Lasten eines modernen Culturstaates aufbürdete. Sie haben sich jederzeit gern angeschlossen, wenn man ihnen nur gnädigen Blickes die Hand reichte. Wo es immerhin die geographische Lage ihrer Länder zuließ, haben sie sich schon längst in Dingen geeinigt, worüber die größeren in eitler Selbstherrlichkeit noch in Jahrzehnten nicht einig werden. Man erinnere sich z. B. nur an die Beziehungen der thüringischen Kleinstaaten untereinander.

Ganz anders in den Mittelstaaten. Sie haben in den 30er und 40er Jahren die heißblutigen Patrioten, die von einem großen und einigen Deutschland zu träumen wagten, zu Hochverräthern gestempelt und zu lebenslänglicher Zuchthausstrafe verdammt: dort hat man sich in kindischem Eigendünkel das Prädikat einer „Nation“ beigelegt. In jenen Staaten suchte man durch alle erdenklichen Zwangsmittel das Fünkchen des nationalen Bewußtseins im Volke zu ersticken: durch Parforce-Cultur eines engbrüstigen Partikular-Patriotismus, durch